

Beschlussentwurf

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Pepe Kids* (01VSF17024)

Vom 1. März 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 1. März 2023 zum Projekt *Pepe Kids - Psychoedukatives Präventionsprogramm für Kinder von Eltern in Suchtmedizinischer Entzugsbehandlung* (01VSF17024) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *Pepe Kids* keine Empfehlung aus.

Die im Projekt entwickelten Materialien sollen dennoch zur Information an relevante Multiplikatorinnen und Multiplikatoren weitergeleitet werden.

Begründung

Das Projekt *Pepe Kids* hat erfolgreich psychoedukative Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche von Eltern in (qualifizierter) Entzugsbehandlung in Form der Printbroschüre *Pepe's Tipps* sowie Webmodulen auf der Homepage www.kidkit.de partizipativ entwickelt. Eine Evaluation der Materialien konnte jedoch unter anderem aufgrund der pandemiebedingten Zugangsschwierigkeiten zu betroffenen Kindern und Jugendlichen nicht durchgeführt werden. Alternativ wurde die Einschätzung der Materialien durch unbelastete Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte realisiert.

Die Bewertung fiel in diesem Rahmen hinsichtlich der Gestaltung und Verständlichkeit des Inhalts von allen Befragten positiv aus. Die Fachkräfte betrachteten die Präventionsmaterialien als geeignet für die Zielgruppe und berichteten, keine vergleichbaren Materialien zu kennen. Die Aussagekraft dieser Ergebnisse ist jedoch eingeschränkt und die Frage über die Akzeptanz durch Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich in der suchtmmedizinischen Entzugsbehandlung befinden, kann hierdurch nicht ersetzt werden.

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss schätzt die Thematik der psychischen Belastung von Kindern und Jugendlichen mit psychisch und suchtkranken Eltern als hoch relevant ein. Im Einklang mit der Konsortialführung wird weiterer Forschungsbedarf in diesem Bereich gesehen. Insofern ist es zu begrüßen, dass sowohl die Broschüre als auch die Inhalte der Website auch nach Projektende durch das Projekt weiter zur Verfügung gestellt werden. Um diesen Prozess zu unterstützen, wird der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss die im Projekt entwickelten Materialien zur Information und mit dem Hinweis zur fehlenden Validierung, an NACOA – Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e. V., die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. und die Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e. V. weiterleiten.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *Pepe Kids* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *Pepe Kids* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 1. März 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken